

An die
Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeklubs

Corminboeuf, 26. Juni 2023

Geschäfte der Junisession 2023, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen, Grossräte und Mitglieder

Die Mitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rats erlauben sich, Ihnen ihre Entschlüsse bezüglich der parlamentarischen Geschäfte mitzuteilen, welche die Gemeinden betreffen und Ihnen während der nächsten Grossratssession zur Abstimmung vorgelegt werden.

DI 27.06.2023 Traktandum Nr. 4 **Klimagesetz (KlimG)**

Im Anschluss an die Behandlung im Mai unterstützt der Vorstand des Gemeindeklubs die Formulierung, nämlich "ermutigt" die Gemeinden, einen Gemeindeplan zu erstellen, in Respekt vor der in jeder Gemeinde entwickelten Politik, die an den Zielen des Gesetzes mitwirkt.

DI 27.06.2023 Traktandum Nr. 6 **Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (AGBGB)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass die neue Fassung nur wenige Änderungen mit sich bringt. Er hält es nach wie vor für wichtig, dass die Grundbuchbehörde bei der Beurteilung der ihr vorgelegten Fälle frei von jeglicher politischer Bewertung ist. Die Bundespolitik und das Bundesrecht haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Diese Bemerkung bezieht sich auf Entscheidungen, die vor dem Kantonsgericht abgewiesen wurden.

DI 27.06.2023 Traktandum Nr.8 **Vorfrankierte Abstimmungscouverts für Freiburg**

Der Vorstand des Gemeindeklubs ist über die Vorschläge in dieser Motion gespalten. In seiner Mehrheit schliesst er sich der Position des Staatsrats an und lehnt die Motion ab. Einerseits haben mehrere Gemeinden die Erfahrung gemacht, dass das Vorfrankieren der Umschläge keinen signifikanten Effekt auf die Wahlbeteiligung hat. Ganz zu schweigen davon, dass einige Umschläge am Tag nach der Abstimmung eintreffen können und der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Andererseits begrüsst er zwar den Vorschlag, dass der Staat die Kosten im Falle einer Anwendung übernimmt, ist aber der Ansicht, dass aus Respekt vor den Behörden und der Verteilung der Kompetenzen und Lasten die Gemeinden diese Kosten für die von ihnen organisierten Abstimmungen tragen sollten.



DI 27.06.2023 Traktandum Nr. 10**Der Freiburger Finanzausgleich im Vergleich - Welcher Anpassungsbedarf besteht 10 Jahre nach dessen Einführung? (Bericht zum Postulat 2021-GC-93)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den Bericht in Erfüllung des Postulats Fattebert/Bürdel zur Kenntnis. Das Vorgehen soll nicht nur ermöglichen, dem 2011 vom Gesetzgeber eingeführten Evaluationsinstrument (Art. 20 IFAG, Evaluation im Vierjahresrhythmus) gerecht zu werden, sondern es pflegt das Ziel, der strukturellen und institutionellen Entwicklung der letzten zehn Jahre Rechnung zu tragen. Diese Entwicklung beruht nicht auf subjektiven Einschätzungen, sondern auf gesetzgeberischen Entscheidungen, finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren aus allen Bereichen. Dies sollte auch darauf abzielen, die Leistung des vertikalen Ausgleichs zu überdenken. Der Kanton wird vom Bund CHF 617 Mio. für den Ausgleich 2024 erhalten und beteiligt sich mit CHF 16,5 Mio. am vertikalen Ausgleich IFAG (2022).

Der Bericht gibt einen Überblick über die finanzielle Beteiligung auf der Grundlage der 2011 beschlossenen Indikatoren. Er wird im Hinblick auf die Diskussionen in der Arbeitsgruppe sicherlich hilfreich sein. Wir gestalten diese Bewertung nämlich dynamisch. Einerseits ist es nach dem Vorbild des Prozesses, der für die Ausarbeitung des Finanzausgleichs eingerichtet wurde, notwendig, eine Vertretung der Gemeinden entsprechend ihrer Grösse und Typologie einzubeziehen. Andererseits muss dieser Prozess selbst dynamisch sein, d.h. die institutionelle Entwicklung berücksichtigen und die Entscheidungen des Gesetzgebers einbeziehen. Diese wirken sich auf die Gemeinden und ihre Solidarität bei der Erbringung von Leistungen für alle Freiburgerinnen und Freiburger aus.

Die Entwicklungsfähigkeit der Gemeinden hängt nicht nur von ihren eigenen Initiativen ab, sondern vor allem von Gesetzgebungen, insbesondere von der Raumplanung, wie im Postulat erwähnt. Diese Wahrheit relativiert die Annahme, dass «Eine zusätzliche Finanzierung durch den Staat könnte einen «Fehlreiz» auf das Steuerverhalten der begünstigten Gemeinden ausüben. Wenn sie eine Mindestausstattung (vom Staat) zusätzlich zu ihrem Anteil aus dem horizontalen Transfer des Ressourceninstruments erhalten würden, hätten sie vielleicht kein Interesse mehr daran, Initiativen für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu ergreifen. Sie würden sich mit einer finanziellen Situation zufrieden geben, die zwar «verbessert» ist, aber trotzdem noch unter dem Durchschnitt der Gemeinden liegt» (Bericht Seite 4). Dieses Potenzial betrifft nicht nur periphere Gemeinden, sondern auch grosse Gemeinden, die beispielsweise erleben, dass Unternehmen in andere Kantone abwandern. Diese Situationen wirken sich nicht nur auf die Einkommenskapazitäten, sondern auch auf die potenziellen Arbeitsplätze aus. Gleichzeitig hat die Fähigkeit, neue Einwohner aufzunehmen, natürlich Auswirkungen sowohl auf die Attraktivität der Gemeinden als auch auf ihr Umfeld und die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur und öffentlichen Leistungen.

Die Landschaft von 2011 ist nicht mehr dieselbe wie die von 2023, erst recht nicht mit den Auswirkungen der Covid-, Energie- oder Migrationskrise auf die Gesellschaft. Nicht ohne zu sagen, dass von dort nur Negatives ausgeht. Positive Erfahrungen müssen genutzt werden. Es hat Mut erfordert, das System des indirekten Finanzausgleichs in das System des direkten Finanzausgleichs umzuwandeln. Um seinen Status zu erhalten, muss man den Mut haben, seine Leistungskriterien und die Kriterien für die finanzielle Beteiligung im Einklang mit der institutionellen Entwicklung und der nationalen Landschaft zu überdenken.

Zusammenfassung: Der Bericht gibt Auskunft über den Stand der Entwicklung der verschiedenen Indikatoren. Er wird für die Arbeit nützlich sein. Wir begrüssen die Absicht, die Arbeitsgruppe einzuberufen, und werden auf ihre Zusammensetzung achten, ähnlich wie die Repräsentativität bei den Arbeiten zur Ausarbeitung des Finanzausgleichs. Das Mandat der Gruppe muss die Bewertung und den notwendigen Korrekturspielraum sowohl im vertikalen als auch im horizontalen Finanzausgleich unter Berücksichtigung der gesetzlichen, strukturellen und institutionellen Entwicklungen, die die Fähigkeit der Gemeinden zur Entwicklung



definieren, einbeziehen. Diese Bewertung sollte in den nächsten Monaten Ergebnisse liefern, damit das im Gesetz verankerte Tempo wiederhergestellt werden kann.

GENERALVERSAMMLUNG

SAVE THE DATE 06.09.2023 um ca. 12 Uhr (nach der Sitzung)

Agendas: Die Generalversammlung findet am Mittwoch, 6. September 2023 im Anschluss an die Session (ca. um 12 Uhr) in der Salle des pas perdus des Hôtel cantonal statt; anschliessend Stehlunch. Das Programm und die Anmeldungen werden Ihnen zu gegebener Zeit übermittelt.

Wir danken Ihnen für Ihre aufmerksame Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATS

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

